

Hansestadt Gardelegen

Dezernat II - Amt für Finanzwesen	
Vorlagen Nr.:	287/24/22
Status:	öffentlich
Datum:	02.09.2022
Beratungsfolge	04.10.2022 Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss 05.10.2022 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 06.10.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 11.10.2022 Hauptausschuss 17.10.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen	

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 € entsprechend der Anlage 1.

Gesetzliche Grundlage:
KVG LSA in Verbindung mit der Hauptsatzung

Beratungsergebnis

Gremium		Stadtrat			Sitzung am 17.10.2022		TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Sachverhalt:

Der Doppelhaushalt 2021/2022 wurde am 19.04.2021 durch den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschlossen und durch den Beschluss des 1. Nachtragshaushaltsplanes vom 20.09.2021 und des 2. Nachtragshaushaltsplanes vom 12.09.2022 fortgeschrieben.

Unter anderem ergab sich daraus für das Haushaltsjahr 2022 ein nicht unerhebliches Haushaltsdefizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.521.300 €.

Im Zuge der Haushaltsdurchführung bzw. Haushaltsentwicklung 2022 können wir nunmehr eine sehr positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens feststellen.

Durch diesen unerwarteten neuen finanziellen Handlungsspielraum ergibt sich die Möglichkeit, notwendige Instandhaltungsmaßnahmen vorzuziehen. Ursprünglich war seitens der Verwaltung geplant, die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen in den nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 zu veranschlagen.

Die derzeitigen Mehrerträge belaufen sich auf eine Summe in Höhe von ca. 3,5 Mio €.

Aus diesen Mehrerträgen wird erst einmal das Haushaltsdefizit im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Das hat die Folge, dass die Ergebnismrücklage in ihrem Gesamtbestand bestehen bleibt und zum eventuellen Haushaltsausgleich von Folgejahren weiterhin zur Verfügung steht.

Weiterhin wird eine Summe in Höhe von 1 Mio. € für die negativen Auswirkungen (erhöhter Zahlbetrag an die Kreisumlage und geringere Erträge aus der Schlüsselzuweisung) des Finanzausgleiches 2024 in die Ergebnismrücklage fließen, da natürlich der Gesamtbetrag der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zur Erhöhung unserer Steuerkraft führt.

Die Verwaltung schlägt vor, die dann noch verfügbaren Haushaltsmittel aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1 Mio. € für die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: (x) Nein: ()

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	(x)	Investitionsplan	()	
Buchungsstelle	()		()	
Aufwendungen	1.000.000	€	Auszahlungen	€
Erträge	1.000.000	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.				€
mögliche Sonderposten		€		
jährliche Folgeaufwendungen bis		20__		

Anlagen: